

## Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Förderart:	Zuschuss
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen)
Fördergebiet:	Baden-Württemberg
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in; Unternehmen
Ansprechpartner:	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

## Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

### Ziel und Gegenstand

Das Land Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen eines Modellversuchs die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen sowie die wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen durch Innovationsgutscheine. Förderfähig sind

- wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation wie Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik (Innovationsgutschein A),
- umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten wie Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit (Innovationsgutschein B).

Ziel ist es, eine überdurchschnittliche Innovationshöhe innerhalb der jeweiligen Branche oder des Marktes zu erreichen.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe, die max. 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Vorjahresumsatz von max. 20 Mio. EUR vorweisen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg.

### Voraussetzungen

Förderfähig sind Ausgaben für Leistungen externer, vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg akzeptierter Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Als konsultierbare FuE-Einrichtungen gelten öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung.

Unternehmen, die sich zu einem größeren FuE-Vorhaben zusammenschließen, können ihre Innovationsgutscheine kumulieren. Kumulierbar sind max. 4 Innovationsgutscheine A und 4 Innovationsgutscheine B.

Die Gründung eines Unternehmens muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein.

Von der Förderung sind u.a. ausgeschlossen:

- F&E-Dienstleistungen durch Betriebsangehörige, durch unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen oder durch Familienmitglieder,
- klassische Unternehmensberatungen und Unternehmercoachings,
- Outsourcing von FuE-Tätigkeiten, die in der Regel betriebsintern verrichtet werden,
- die Entsendung von Forschungspersonal ins Unternehmen sowie
- der Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für den Innovationsgutschein A 2.500 EUR bzw. maximal 80%,
- für den Innovationsgutschein B 5.000 EUR bzw. maximal 50% der förderfähigen Kosten.

Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar, so dass eine Förderung von bis zu 7.500 EUR gewährt werden kann.

Die Förderung wird im Rahmen des Modellversuchs 2008/2009 pro Unternehmen bis zu zwei Mal gewährt. Bei wiederholter Förderung von Unternehmen, die bereits einen Gutschein erhalten haben, muss es sich um ein vom bereits geförderten Projekt unabhängiges Innovationsvorhaben handeln.

### Antragsverfahren

Das Modellvorhaben wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg in den Jahren 2008 und 2009 in verschiedenen Antragsrunden durchgeführt. Im Rahmen des jeweiligen Förderaufrufs sind Innovationsgutscheine vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare beim

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Referat 33 Modellvorhaben Innovationsgutscheine

Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
Tel. (07 11) 1 23-0  
Fax (07 11) 1 23-24 26  
E-Mail: [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de)  
Internet: <http://www.wm.baden-wuerttemberg.de>

zu beantragen.

Die aktuellen Aufruftermine, Antragsfristen sowie Antragsformulare sind im Internet unter <http://www.innovationsgutscheine.de> abrufbar.

#### **Quelle**

Merkblatt und Informationen des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, Stand Juli 2009.

#### **Wichtige Hinweise**

Eine Kumulierung mit weiteren Finanzierungshilfen des Bundes, des Landes oder der EU für das Innovationsvorhaben ist ausgeschlossen.

Die Förderung erfolgt als [De-minimis-Beihilfe](#).

#### **Fußnoten**

##### **Ansprechpartner**

##### **Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**

Referat 33  
Modellvorhaben Innovationsgutscheine  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
Tel. (07 11) 1 23-0  
Fax (07 11) 1 23-21 26  
E-Mail  
Internet  
Internet